



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

15. Januar<sup>VOM</sup> 1954.

Nr. 245.

Der Regierungsrat genehmigte mit Beschluss No. 3678 vom 28. August 1951 den speziellen Bebauungsplan 1<sup>B</sup> der Gemeinde Dornach, umfassend das Gebiet von Dornachbrugg. Anlässlich verschiedener Verhandlungen in Dornach über den Wiederverkauf der seinerzeit vom Staate Solothurn erworbenen Liegenschaften Graber und Kissling, konnte mit den Herren Albert Schmid in Arlesheim und Hans Wetter in Dornach eine annehmbare Einigung gefunden werden. Die getroffene Verabredung hat jedoch zur Voraussetzung, dass bei der Ueberbauung im Gebiete der heutigen Gebäude No. 122 und Nr. 123 auf der Westfront eine in den obern Stockwerken überbaubare Fussgängerarkade von ca.  $2\frac{1}{2}$  m Breite erstellt werden darf. Diese Massnahme kann jedoch nur verwirklicht werden, wenn der seinerzeit genehmigte Bebauungsplan in diesem Punkte abgeändert wird. Die bezügliche Abänderung des Bebauungsplanes wurde daher in der Zeit vom 17. Oktober bis 14. November 1953 auf der Gemeindeverwaltung Dornach zu jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt. Nach einer Mitteilung der Einwohnergemeinde Dornach sind gegen diese Abänderung keine Einsprachen eingegangen; derselben kann somit die nachgesuchte Genehmigung erteilt werden.

Gestützt hierauf wird

beschlossen:

1. Von der vorschriftsgemäss erfolgten Auflage der Abänderung des speziellen Bebauungsplanes 1<sup>B</sup> in der Gemeinde Dornach, umfassend das Gebiet von Dornachbrugg, wird Vormerkung genommen.
2. Der Vorverlegung der Neubaute im Gebiete der heutigen Liegenschaften No. 122 und No. 123 (alte Post und Haus Kissling) auf eine ca.  $2\frac{1}{2}$  m breite Fussgängerarkade wird die Genehmigung erteilt. Der abgeänderte Bebauungsplan tritt mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.

3. Der mit Beschluss No. 3678 vom 28. August 1951 genehmigte Bebauungsplan wird aufgehoben.

Der Staatsschreiber:



- Bau-Departement (3).
- Kant. Tiefbauamt (3), mit 1 genehmigtem Plan.
- Kant. Hochbauamt, mit 1 genehmigtem Plan.
- Kreisbauamt III, Dornach, mit 1 genehmigtem Plan.
- Ammannamt der Einwohnergemeinde Dornach, (2), mit 1 genehmigtem Plan.
- Amtsblatt (Disp. Ziff. 2).